

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen – ABD –

Beschlüsse der Lehrerkommission in der Bayer. Regional- KODA vom 31.01.2002

- Umstellung von DM-Beträgen auf den Euro und Anpassung der Beträge an die geänderte NebentätigkeitsVO in der Kirchlichen Lehrerdienstordnung
zum 01.01.2002

- SR 2 I Teil A (betr. Gymnasien und Realschulen)
hier: Ergänzung der Nr. 8
zum 01.04.2002

Anlage zum

Amtsblatt für die Diözese Augsburg; Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg; Pastoralblatt des Bistums Eichstätt; Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising; Amtsblatt für das Bistum Passau; Amtsblatt für die Diözese Regensburg; Würzburger Diözesanblatt

Umstellung von DM-Beträgen auf den Euro und Anpassung der Beträge an die geänderte NebentätigkeitsVO in der Kirchlichen Lehrerdienstordnung

1. In § 12 Abs. 3 KLDO wird der Betrag „2400 DM“ durch den Betrag „1848 €“ ersetzt.
2. Diese Regelung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

SR 2 I Teil A (betr. Gymnasien und Realschulen) hier: Ergänzung der Nr. 8

1. Die Nr. 8 der SR 2 I Teil A (betr. Gymnasien und Realschulen) wird um folgenden Abs. 5 ergänzt:

...

(5) Für Beginn- und Enddatum vom Arbeitsverhältnissen, die auf das Schuljahr befristet sind, gelten die Bestimmungen für die entsprechenden angestellten Lehrkräfte des Freistaates Bayern.

2. Diese Regelung tritt zum 01.04.2002 in Kraft.